Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs
bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Bericht

für den Zeitraum
16. August 2024 bis 21. August 2025

Personalversammlung am
Donnerstag, 2. Oktober 2025
13.30 - 16.00 Uhr
Georg-Büchner-Gymnasium
Felix-Klein-Straße 3, 40474 Düsseldorf

SCAN ME

Scannen Sie den QR-Code für weitere Informationen zur Veranstaltung!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

I. Zusammensetzung des Personalrates 4

II. Niederschrift der Personalversammlung v. 02.10.2024 5

III. Beförderungen 17

Beförderungen nach A 14 17
Bereich Fachleitungen 18
Beförderungen im Bereich Schulleitung 19
Frauenanteil in Leitungsämtern 20

IV. Einstellungen, Versetzungen, Aussichten, Statistiken 22

Entwicklung der Schülerzahlen 22
Einstellungen im Zeitraum November 2024 bis August 2025 25
Vorgriffstellen 25
Vorbereitungsdienst 26
Befristete Einstellungen 27
Versetzungen 27
Tabellen zum Versetzungsverfahren 28

V. Verschiedenes 29

Gemeinschaftliche Besprechung vom 07.11.2024: 29

Gemeinschaftliche Besprechung vom 15.05.2025: 32

Verbindlichkeit der im Bericht getroffenen Feststellungen 35

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Personalrats, der im Wesentlichen über das vergangene Schuljahr 2024/25 berichtet. Neben den Statistiken zu den Beförderungen, die dem aktuellen Stand der Drucklegung entsprechen, erhalten Sie einen Überblick aus der Tätigkeit des Personalrats im vergangenen Schuljahr. Sie finden zum Beispiel Informationen zu den Schülerzahlenentwicklungen, den daraus resultierenden Einstellungen oder Beförderungsmöglichkeiten, aber auch einen Überblick über die Anzahl der Versetzungen, die Schulleitungsbesetzungen und die Einstellungen in den Schul- und Vorbereitungsdienst.

Im Rahmen der vom Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) dem Personalrat übertragenen Beteiligungsrechte war das Gremium im Schuljahr 2024/25 an insgesamt 5.187 Personal- und Fortbildungsmaßnahmen beteiligt.

Einmal pro Halbjahr soll ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Behördenleitung geführt werden. Aktuell sind dies die Abteilungsleiterin (ADin Wimmershoff), die Personaldezernentin (ORRin Franke) bzw. der Personaldezernent (RR Freudenstein) und der Hauptdezernent der schulfachlichen Aufsicht (LRSD Tewes). Zu bestimmten Sachfragen werden auch andere Vertreterinnen und Vertreter der Behörde hinzugeladen. Während des Berichtszeitraums haben die sogenannten „Gemeinschaftlichen Besprechungen" am 07.11.2024 und am 15.05.2025 stattgefunden. In den folgenden Tabellen sind die Themen dieser Besprechungen aufgeführt; sie sind unter „Verschiedenes" vertieft dargestellt.

07.11.2024:

1.	**Situation der WBKs im Regierungsbezirk**
2.	**Voraussetzungslose Teilzeit** • *Berücksichtigung korrekturbelasteter Kolleginnen und Kollegen*
3.	**Einstellungen** • *Erfahrungsaustausch* • *Ausblick* • *Einstellungstermin*
4.	**Versetzungen** • *Erfahrungsaustausch* • *Perspektiven 2026*
5.	**Verschiedenes** • *Beförderungen (aktueller Stand, Perspektiven)* • *Anträge auf Elternzeit: Problematik bei Abstandsgebot* • *Straftaten gegen Lehrkräfte: Präventionsleitfaden der BR D?*

15.05.2025:

1.	**Abrechnung von Mehrarbeit** • *Fragen zum neuen Leitfaden zum Umgang mit MA im Schuldienst*
2.	**Einstellungen** • *Erfahrungsaustausch* • *Ausblick*
3.	**Versetzungen** • *Erfahrungsaustausch* • *Perspektiven 2026*
4.	**Handreichung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie** • *Stand der Überarbeitung nach Gespräch PR-Vorsitzende / Dez. 47*
5.	**Verschiedenes** • *Beförderungen (aktueller Stand, Perspektiven)* • *Voraussetzungslose Teilzeit: Aktueller Stand* • *Ausgestaltung der vertrauensvollen Zusammenarbeit* • *Einrichtung neuer Zertifikatskurse* • *Wiederbesetzung der Kantine*

I. Zusammensetzung des Personalrates

Die **Dienstanschrift** des Personalrates lautet:

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs
bei der Bezirksregierung Düsseldorf,
Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf;
☏ (0211) 475-4005, 475-5005 oder 475-4702, Fax (0211) 87565 103 1520,
E-Mail: florian.hillje@brd.nrw.de.

Dem Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs gehören folgende 25 Kolleginnen und Kollegen an:

PhV	GEW
Hillje, Florian *(Vorsitzender)* **Schnocks,** Elisabeth *(1. stellvertretende Vorsitzende)* **Albrecht,** Patrick *(2. stellvertretender Vorsitzender)* **Thiessen,** Jürgen *(stv. Vorsitzender / Schriftführer)* **Rasch,** Evamaria *(stv. Vorsitzende / Schriftführerin)*	**Dexheimer,** Björn **Jacobs,** Ulrich **Lamprecht,** Ute **Matthes-Burchert,** Andrea **Ramspott**, Markus **Schubert,** Stefan **Stascheit,** Christine **Tuszynski,** Hanna
	VKL
Ahr, Thomas **Ecken,** Holger, Dr. **Engels,** Bärbel **Engler**, Andrea **Gerlach,** Tobias **Hütter,** Carsten **Juchem,** Martin **Werners,** Madeleine	**Bucher,** Petra **Maaßen,** Helena **Rohlmann-Reineke,** Cordula
	SchaLL
	Bauer, Mannfried

Die Dienst- und Privatanschriften der Personalratsmitglieder sind den Gymnasien, den Weiterbildungskollegs und den ZfsL mitgeteilt worden, ebenso die Dienst- und Privatanschrift der Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Ulrike Mohr.

II. Niederschrift der Personalversammlung v. 02.10.2024

Zahl der Teilnehmer/-innen:	**103**
Teilnehmer/-innen der BR Düsseldorf:	**AD Hartmann, LRSDin Dr. Domrose, RD von Beckerath, RRin Schreiber**
Gäste:	**Herr Köhne (HPR), Herr Strotmann (PhV), Frau Lensing (GEW), Frau Dr. Luther (VKL), Herr Heinrich (SchALL), Frau Mohr (SBV)**
Datum / Uhrzeit:	**02.10.2024, 13.32 – 16.06 Uhr**

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Personalrates

Der Vorsitzende des Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Herr Hillje, begrüßt die Versammlung und stellt die Vertreter/-innen der Bezirksregierung, die Gäste und die Mitglieder des Personalrates vor.

Die ordnungsgemäße Einladung und die Nicht-Öffentlichkeit der Versammlung werden festgestellt.

TOP 2: Fragerunde mit Vertretern der Dienststelle

Auf die Frage nach der **Situation an Gymnasien im Jahr 2026** antwortet die Behördenvertreterin, dass die Problemlage bekannt sei: Die Gymnasien seien derzeit mit 800 Stellen im Überhang, 450 davon seien in Abordnung. Der BR sei es wichtig, dass die bisherigen Abordnungen im Jahr 2026 enden. Auch dürfe es nicht sein, dass für Abordnungen auf Lehrkräfte „aus dem Bestand" zurückgegriffen werde; ihr schwebe als Ideal vor, dass ein Teil der dann neu ausgeschriebenen Stellen wieder als Vorgriffstellen ausgeschrieben werden, allerdings beschränkt auf zwei, höchstens drei Jahre.

Auf die Frage nach **freiwilligen Abordnungen** antwortet die Behördenvertreterin, man mache „eine ganze Menge": Wiederholt habe sie eine halbjährige Abfrage bei den Schulleitungen durchgeführt; 80-90 solcher Abordnungen gebe es derzeit. Momentan frage sie

nicht ab, da der Überhang momentan nur 200 Stellen betrage. Freiwillige Abordnungen seien ihr weiterhin „herzlich willkommen".

Auf die Frage nach einer **BR-Dienstanweisung zur Medikamentengabe** an SuS antwortet der Behördenvertreter, dass entsprechende Regelungen an allen Schulen aller Schulformen gelten.

Auf die Frage nach **TZ-Gewährungen** antwortet der Behördenvertreter u.a., dass bei Vorlage eines ärztlichen Attests einem entsprechenden Antrag i.d.R. stattgegeben werde, allerdings aus Fürsorgegründen, wenn Zweifel an der Dienstfähigkeit bestünden, eine amtsärztliche Untersuchung veranlasst werde, mit dem häufig positiven Effekt, dass einer Lehrkraft eine Teildienstfähigkeit bescheinigt werde. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Lehrkräften profitiere hiervon bereits; eine statistische Erfassung erfolge nicht. TZ-Anträge von tarifbeschäftigten Lehrkräften würden grundsätzlich genehmigt.

Auf die Frage, ob es zutreffe, dass künftig nur jährliche **TZ-Anträge bei pflegebedürftigen Angehörigen** gestellt werden dürften, antwortet der Behördenvertreter, dass es in seinem Sinne (und dem der Sachbearbeiterinnen) liege, wenn weiterhin bei Bedarf gleich drei Jahre beantragt würden.

Auf die Frage, ob es sein könne, dass es in Zeiten der voranschreitenden **Digitalisierung** immer noch **Papierausdrucke** zwecks Archivierung geben müsse, reagiert der Behördenvertreter mit der Gegenfrage, an welchen Schulen dies praktiziert werde; man werde das Thema auf jeden Fall „mitnehmen". Lehrkräfte des Leibniz-Gy, E, und des WBK D melden sich.

Auf die Frage nach **geplanten Veränderungen an den TZ-Regelungen** antwortet Herr Köhne, das MSB halte diese für ein „Erfolgsmodell", in Wirklichkeit aber seien sie ein „Rohrkrepierer". Frau Lensing ergänzt, alle drei Maßnahmen des Handlungskonzepts (Praxis der Abordnungen, Einschränkung der TZ-Genehmigung, Erweiterung des Radius für Rückkehrer) seien „völlig gegen die Wand gelaufen"; das MSB werde nach ihrer Einschätzung aus Angst vor „Gesichtsverlust" keine Änderungen vornehmen.

TOP 3: Korrektur zum schriftlichen Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende korrigiert das auf S. 28 genannte ZfsL MG, an dem zum 01.11.2024 LAA ihren Dienst aufnehmen, in ZfsL SG.

TOP 4: Aussprache zum Tätigkeitsbericht

Zu S. 37: Ein Teilnehmer nimmt Anstoß an der Stelle:

„Die Dienststelle betont, dass es sich bei einem BEM-Gespräch nicht um ein „Wunschgespräch" der Lehrkraft handle. Bei zwischenmenschlichen Aspekten sei ggf. eine „deutliche Ansage" nötig; die Lehrkraft und die Schulleitung müssten nicht „beste Freunde" sein."

Herr Hillje weist darauf hin, dass es um die Abgrenzung zwischen BEM-Gespräch und Dienstgespräch gehe, wie auch die Überschrift verdeutliche.

Zu S. 38: Eine Teilnehmerin beklagt, dass eine tarifbeschäftigte Lehrkraft bereits nach einer dreimonatigen Erkrankung zum Betriebsarzt geschickt werde.

Der Behördenvertreter erklärt, dass dies kein Automatismus sei, und rät, das Gespräch mit der Behörde zu suchen, damit diese auf die persönliche Situation der Lehrkraft Rücksicht nehmen könne. Daher gebe es auch im Vorfeld das Angebot eines BEM-Gesprächs.

Eine andere Teilnehmerin äußert sich – ausgehend von eigenen Erfahrungen – positiv über die Vorgehensweise der Behörde, moniert allerdings den juristischen Duktus der Formulare. Sie hebt die gute Arbeit der Schwerbehindertenvertretung hervor.

Der Behördenvertreter weist auf landesweit einheitliche Vorgaben hin, womit auch der „Behördensprech" zu erklären sei.

TOP 5: Anträge der Teilnehmer/-innen an der Personalversammlung

Die Anträge sind in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie nach Eingang nummeriert worden sind. Alle Anträge – auch die subsumierten – sind im Wortlaut zitiert. Eine Ergänzung ist gelb unterlegt. Anträge, die aus Zeitgründen nicht behandelt werden konnten, werden „mitgenommen".

Antrag 1: Lehrerrat des Leibniz-Gy, E

Die Personalversammlung möge beschließen, dass der Personalrat darauf hinwirkt, dass zukünftig befristete Lehrkrafteinstellungen (z.B. über Elternzeitvertretungen oder flexible Mittel) mit einer Mehrarbeitsklausel versehen sind, um in einem festgelegten Rahmen ad hoc-Vertetungen leisten zu können bzw. zu dürfen.

Weiterleitung an Verbände und Gewerkschaften

Antrag 2: Lehrerrat des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass auch und dauerhaft – wie in Stufe 8 bis 10 – die jährliche Anzahl der Klassenarbeiten in der Erprobungs- und in der Jahrgangsstufe 7 auf vier herabgesetzt wird.

Bei sechs Gegenstimmen und 13 Enthaltungen angenommen

Antrag 3: Lehrerrat des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat erneut auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass der Erlass „Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst (RdErl. d. Kultusministeriums v. 11.06.1979) neu geregelt wird, indem er an die neuen Gegebenheiten des Schulalltags angepasst wird und die in den letzten Jahren zusätzlich aufgekommenen Tätigkeiten auch als Mehrarbeit erfasst werden.

Mit großer Mehrheit angenommen

Antrag 4: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass

die Anzahl der zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden erhöht wird.

subsumiert unter Antrag 32

Antrag 5: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass Abordnungen von Gymnasien an andere Schulformen vorrangig unter der Berücksichtigung des Prinzips der Freiwilligkeit und der tatsächlichen Personalsituation der abgebenden Schule durchgeführt werden.

Einstimmig angenommen

Antrag 6: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass eine Reduktion des Pflichtstundendeputats erfolgt.

subsumiert unter Antrag 15

Antrag 7: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass eine Vertretungsreserve für die Schulen geschaffen wird.

Einstimmig angenommen

Antrag 8: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass die Zentrale Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 (ZP 10) am Gymnasium abgeschafft wird.

subsumiert unter Antrag 31

Antrag 9: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass im Abitur keine mündlichen Nachprüfungen im 1. bis 3. Abiturfach mehr durchgeführt werden.

Abgelehnt (50 Nein-Stimmen, 27 Ja-Stimmen, 19 Enthaltungen)

Antrag 10: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass jede Schule eine/n Medienbeauftragte/n vor Ort erthält, der/die die digitale und mediale Ausstattung der Schule regelmäßig wartet und hardware- und softwareseitige Defekte zeitnah behebt. Für die Übergangszeit müssen die Schulträger in die Lage versetzt werden, dass ausreichend und qualifiziertes Personal eingestellt werden kann, das der enorm gewachsenen Anzahl an digitaler Ausstattung gerecht wird.

Einstimmig angenommen

Antrag 11: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass zeitnah ein Verfahren, das die Arbeitszeit aller am Gymnasium und Weiterbildungskolleg tätigen Lehrpersonen erfasst, erprobt und eingeführt wird. Die Zeiterfassung sollte idealerweise über ein einfach bedienbares, manipulations- und datensicheres elektronisches System erfolgen, z.B. in Form einer App.

Bei vier Gegenstimmen und 18 Enthaltungen angenommen

Antrag 12: Lehrkräfte des Leibniz-Gy, Dormagen

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass die Reisekostenzuschüsse an die Inflation angepasst werden.

Bei sieben Enthaltungen angenommen

Antrag 13: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen die drastische Reduzierung von unterrichtsfernen Tätigkeiten oder eine angemessene Entlastung durch eine deutliche Erhöhung der Stundenzahlen im „Entlastungstopf".

subsumiert unter Antrag 32

Antrag 14: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen die Verbesserung der Möglichkeiten der individuellen Arbeitszeit-

anpassung nach den Bedürfnissen der Lehrkräfte: „Voraussetzungslose" Teilzeit, auch im Blockmodell, ermöglichen!

Einstimmig angenommen

Antrag 15: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen die Reduzierung der Unterrichtszeit an allen Schulformen um mindestens 2,5 Stunden.

Einstimmig angenommen

Antrag 16: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen der Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen durch zusätzliche Aufgaben (z.B. der Digitalisierung) durch Dienstausgleich oder Einmalzahlungen in ausreichend angemessener Höhe.

Bei drei Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen angenommen

Antrag 17: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen eine kräftige Erhöhung der Gehälter.

Weiterleitung an Verbände und Gewerkschaften

Antrag 18: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen eine deutliche Verbesserung von Aufstiegsmöglichkeiten.

Bei drei Enthaltungen angenommen

Antrag 19: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen eine Würdigung der langzeitigen treuen Dienstleistungen der Lehrkräfte, die zuverlässig und proaktiv von der Behörde umgesetzt werden soll.

Bei 11 Enthaltungen angenommen

Antrag 20: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass keine weiteren Weiterbildungskollegs geschlossen werden.

Bei etlichen Enthaltungen angenommen

Antrag 21: Lehrkräfte des Theodor-Schwann-Kollegs, NE

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die berufliche Tätigkeit von bereits berufstätigen Lehrerinnen und Lehrern deutlich aufgewertet wird. Eine dazu geeignete Maßnahme ist in unseren Augen eine schon längst überfällige Anpassung der Nettogehälter von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Weiterleitung an Verbände und Gewerkschaften

Antrag 22: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Wir fordern den Personalrat bei der Bezirksregierung Düsseldorf für Gymnasien und Weiterbildungskollegs auf, sich dafür einzusetzen, dass der Hauptpersonalrat im MSB darauf drängt, wieder eine Arbeitsgruppe zum Thema Gewalt gegen Lehrkräfte einzurichten.

Bei zwei Enthaltungen angenommen

Antrag 23: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass die Rad-Infrastruktur für Lehrkräfte verbessert wird. Dazu gehört:

- Sichere (idealerweise wettergeschützte) Radabstellanlagen in ausreichender Anzahl (nicht nach durchschnittlicher Quote der Schulträger bezogen auf alle Schulen, sondern bedarfsgerecht pro Schule)
- Umkleiden für Lehrkräfte und die Möglichkeit, Wechselkleidung zu lagern
- ggf. für das Kollegium nutzbare Duschen.

Wird „mitgenommen"

Antrag 24: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass die Schulsozialarbeit aufgestockt wird. Dazu soll nicht nur der Sozialindex berücksichtigt werden, sondern auch die jeweilige Größe der Schule.

Wird „mitgenommen"

Antrag 25: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass eine Medikamenten-Gabe von LehrerInnen an SuS grundsätzlich nicht verlangt wird.

Wird „mitgenommen"

Antrag 26: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass Erste-Hilfe-Schulungen verbindlich und in regelmäßigen Abständen an den Schulen durchgeführt werden.

Wird „mitgenommen"

Antrag 27: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass (im Zuge der Reform der Lehrerfortbildung) ein Fortbildungstag zu dem Thema Lehrergesundheit verbindlich für die Lehrkräfte festgelegt wird.

Wird „mitgenommen"

Antrag 28: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass den Lehrkräften (wie auch in anderen Bundesländern üblich) die Möglichkeit zum ermäßigten Erwerb des Deutschlandtickets eingeräumt wird.

Bei zwei Gegenstimmen und 16 Enthaltungen angenommen

Antrag 29: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass der Dienstvorgesetzte seiner beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht nachkommt und bei Straftaten gegen Lehrkräfte tätig wird und eine entsprechende Strafanzeige (bzw. Strafantrag) stellt.

Bei zwei Enthaltungen angenommen

Antrag 30: Ulrich Richter, Max-Planck-Gy, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einzusetzen, dass die Jugendorganisation der AfD, Junge Alternative NRW, von der Teilnahme an politischen Podiumsdiskussionen in Schulen grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Wird „mitgenommen"

Antrag 31: Kollegium am Schloß-Gy Benrath, D

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat über den Hauptpersonalrat beim MSB dafür einsetzt, dass

- die Zentralen Prüfungen 10 (ZP 10) an der Schulform Gymnasium ersatzlos gestrichen werden und dass
- für die nicht versetzten SuS am Ende der Jahrgangsstufe 10 freiwillige Prüfungen zum Erwerb des MSA so wie in Bayern angeboten werden.

Bei sieben Gegenstimmen und sieben Enthaltungen angenommen

Antrag 32: PhV-Gruppe am Heinrich-Heine-Gy, ME

Der Lehrerpersonalrat für Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Düsseldorf wird aufgefordert, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass das

Budget der für besondere Aufgaben zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden deutlich erhöht wird.

Einstimmig angenommen

Antrag 33: Kollegium des WBK D

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass die Weiterbildungskollegs (Zweiter Bildungsweg) durch eine gute strukturelle und personelle Ausstattung erhalten und gestärkt werden sowie der Zweite Bildungsweg an öffentlichen Schulen in der Gesellschaft bekannter gemacht wird.

Einstimmig angenommen

Antrag 34: Kollegium des WBK D

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass voraussetzungslose Teilzeit von Lehrkräften nicht alleinig aufgrund des Lehrermangels in ganz NRW abgelehnt werden kann.

subsumiert unter Antrag 14

Antrag 35: Kollegium des WBK D

Die Personalversammlung möge beschließen, dass sich der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der BR D und über den HPR beim MSB dafür einsetzt, dass der Faktor zur Berechnung der Anrechnungsstunden je Stelle auf 1,0 angehoben wird und dass für die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben Lehrerrat, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen sowie beauftragte Lehrkräfte für spezielle Aufgaben, wie z.B. Sicherheit und Gefahrenstoffe, eine Anrechnungsstunde gewährt werden soll.

subsumiert unter Antrag 32

Antrag 36: Dr. Christian Finkmann, Gy Gerresheim, D

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim MSB dafür einzusetzen, dass Lehrkräfte und Eltern nicht nur theoretisch, sondern auch in der tatsächlichen praktischen Umsetzung nicht länger dazu gezwungen sind, ihre privaten Bankkonten für dienstliche Zwecke (wie z.B. für Zahlungsabwicklungen im Rahmen von Klassenfahrten oder Tagesausflügen) zu nutzen.

Wird „mitgenommen"

Rückmeldung des Hauptpersonalrats zu den Anträgen und Anfragen der Personalversammlung 2024

Hauptpersonalrat
für Lehrerinnen und Lehrer
an Gymnasien und Weiterbildungskollegs
beim Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

An den Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats
für Lehrerinnen und Lehrer
an Gymnasien und Weiterbildungskollegs
bei der der Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 28.8.2025

Sehr geehrter Herr Hillje,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Personalrat bedankt sich für die Zusendung der in der Personalversammlung 2024 vorgebrachten und beschlossenen Anträge. Diese machen deutlich, dass die Kollegien unter massiver Belastung stehen.

Die Forderung nach einer Reduktion des Deputats, nach zusätzlichen Entlastungsstunden sowie nach der Einrichtung einer verlässlichen Vertretungsreserve wurde vom Gremium in ähnlicher Form dem MSB vorgetragen. Die zahlreichen Anliegen aus dem Bereich der Belastungsreduktion decken sich u.a. mit den Schwerpunkten unserer haushaltsbezogenen Stellungnahmen. Wir haben dem MSB dargelegt, dass an Gymnasien und Weiterbildungskollegs – anders als öffentlich bisweilen kommuniziert - eine Personallücke besteht. Dies führt auch bei auskömmlich erscheinender Besetzung von 100% oder mehr dazu, dass Ausfälle dauerhaft von den verbliebenen Kolleginnen und Kollegen durch zusätzlichen Vertretungsunterricht aufgefangen werden müssen. Wir haben deshalb eine Besetzung von mindestens 110 % gefordert und die Einrichtung einer Stellenreserve verlangt, um Unterrichtskontinuität zu sichern und weitere Überlastungen zu vermeiden. Wir haben dem MSB gegenüber wiederholt betont, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte an Gymnasien und Weiterbildungskollegs seit Jahren die zumutbaren Grenzen deutlich überschreitet, was diverse Arbeitszeitstudien von Verbänden und Gewerkschaften beweisen. Das Gremium fordert in diesem Zusammenhang dringend ein, über den Sachstand einer möglichen Einführung einer landesweit institutionalisierten Arbeitszeiterfassung informiert zu werden. Das Gremium hat daher beschlossen, dieses Thema auf die TO einer Besprechung mit der zuständigen Abteilungsleitung des MSB am 2. Oktober 2025 zu setzen.

Wie in unserer Haushaltsstellungnahme festgehalten, müssen haushaltswirksame Veränderungen darin bestehen,

- die wöchentlichen Pflichtstundenzahlen zu reduzieren,

- die Zahl der Anrechnungsstunden deutlich zu vergrößern,
- die Klassen- und Kursstärken zu verringern, um individuelle Förderung zu ermöglichen.

Die Belastung durch gestiegene Korrekturstandards, zusätzliche Prüfungen (ZP10!), wachsende Konferenz- und Beratungstätigkeiten sowie zusätzliche Aufgaben im Bereich Schulentwicklung und Berufsorientierung haben die Situation nochmals verschärft. Gerade Kolleginnen und Kollegen mit besonders hoher Korrekturlast erleben dies als unzumutbar. Bereits 2022 haben wir eindringlich vor weiterem Personalausfall infolge von Überlastung gewarnt – diese Warnung hat sich leider bestätigt.

Die zunehmende Durchdringung des Schulalltags mit Technik durch die sog. Digitalisierung zieht erhebliche zeitliche Ressourcen auf sich. Wir haben deshalb gefordert, dass z.B. die Administration von LOGINEO NRW und auch allen anderen (!) Plattformen mit dauerhaften, verlässlichen Stellenkontingenten unterlegt werden muss. Die Zahl dieser Stellen sollte sich an der Größe der Schule und an der Menge der eingesetzten Systeme orientieren. Nur so können engagierte Kolleginnen und Kollegen vor dauerhafter Überlastung bewahrt werden.

Mit besonderem Nachdruck geht das Gremium dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ nach. Seit Jahren fordern wir die (Wieder-)Einrichtung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe der Personalvertretungen mit dem Ministerium. Dieses Anliegen haben wir in diversen Besprechungen und auch schriftlich vorgetragen. Nach Auswertung der Broschüre „Leitfaden Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen“ sieht das Gremium nach wie vor großen Handlungsbedarf. So legt der Leitfaden nahe, dass die Verantwortung für Ahndung von Vorfällen und das Ergreifen von Maßnahmen weiterhin vorrangig auf die Ebene der Schule delegiert werden sollen. Hier aber sieht das Gremium vor allen Dingen auch die Schulaufsicht in der Fürsorgepflicht. Ausgangspunkt des Handelns der Schulaufsicht sollte dabei eine angemessene Datengrundlage über etwaige Vorfälle in den Schulen sein. Um dieses Anliegen voranzutreiben und mit dem Ministerium in einen verbindlichen Beteiligungsprozess zu gelangen, hat das Gremium daher im Juni gem. LPVG einen Initiativantrag zur Implementierung eines Meldeverfahrens bezüglich Gewaltvorfällen gestellt. Der Sachstand wurde vom Gremium auf die TO der nächsten Gemeinschaftlichen Besprechung mit Frau Ministerin am 25. September gesetzt.

Hierüber berichte ich gern persönlich im Rahmen der Personalversammlung am 2. Oktober. Dann stehe ich auch für Rückfragen persönlich zur Verfügung.

Bis dahin grüßt herzlich

Ingo Köhne

III. Beförderungen

Alle Zahlen zu Beförderungen beziehen sich **in der Regel** auf die Gymnasien im Regierungsbezirk Düsseldorf. Wenn es sich um **landesweite** Zahlen oder um Zahlen handelt, die die **Weiterbildungskollegs (WBK)** im Zweiten Bildungsweg (ZBW) oder die **ZfsL – Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung –** (früher: Studienseminare) im Regierungsbezirk Düsseldorf betreffen, wird dies ausdrücklich gesagt.

Beförderungen nach A 14

Die Zahl der Ausschreibungen für das erste Beförderungsamt (A 14) für das Schuljahr 2024/25 ist mit 229 Stellen gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Auch im vergangenen Jahr durften sich nur Lehrkräfte, die in der Bezirksregierung Düsseldorf tätig sind, bewerben.

Tabelle 1: Beförderungen nach A 14 (Gymnasien)

		Besetzung		Geschlecht		Beurteilung (Punkte)		
Jahr	**gesamt**	**besetzt**	**offen**	**m**	**w**	**5**	**4**	**3**
2023/24	223	118 (WBK 1)	5	90 (1)	128	101	113	4
2024/25 02.09.2025	229	222	7	95	127	90	122	10

Im Schuljahr 2023/24 wurde eine tarifbeschäftigte Lehrkraft nach TV-L 14 befördert. Im Schuljahr 2024/25 keine, was vermutlich daran liegt, dass es nur wenige tarifbeschäftigte Lehrkräfte gibt, die ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis haben und somit potentielle Bewerberinnen oder Bewerber wären (10930 insgesamt, davon 1264 tarifbeschäftigt).
Nicht besetzte Stellen sind entweder „leergelaufen" oder oft durch z.B. anhängige Klageverfahren blockiert. Die meisten Beurteilungen schließen wie in den Jahren zuvor mit 4 Punkten ab. Auch im vergangenen Jahr wurden auf einer gemeinsamen Schulleiterdienstbesprechung die Beurteilungsmaßstäbe evaluiert und den Schulleitungen nahegelegt, einen strengen Maßstab an die Beurteilungen zu legen. Der Personalrat war bei diesen Besprechungen, wie es die Beurteilungsrichtlinien vorsehen, eingeladen und anwesend.

Beförderungen nach A 15

Tabelle 2: Beförderungen nach A 15

		Besetzung		Geschlecht		Beurteilung		
Jahr	**gesamt**	**besetzt**	**offen**	**m**	**w**	**5 Punkte**	**4 Punkte**	**3 Punkte**
2024	70	61	9	31	30	15	39	7

Im laufenden Schuljahr sind vor kurzem **61** A 15-Stellen ausgeschrieben worden. Da es noch keine Revisionen zu diesen Stellen geben konnte, wird die Statistik dazu erst im nächsten Bericht veröffentlicht.

Bereich Fachleitungen

Die folgende Tabelle zeigt für das Schuljahr 2024/25 die Zahl der Beauftragungen an den 9 ZfsLs, bei denen der Personalrat für Gymnasien und WBKs zu beteiligen war.

Tabelle 3: Übernahme von Fachleitungen an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für das Lehramt an Schulen: G-Seminar (GY/GE)

Art der Beauftragung	Gesamt	m	w
dauerhaft	14	7	7
zusätzlich	1	0	1
kommissarisch	6	2	4

Nach erfolgreichem Bestehen der Erprobungszeit als Fachleiter bzw. Fachleiterin wurden 8 Kolleginnen und Kollegen (2 m / 6 w) nach A 15 befördert.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist es nicht mehr möglich, sich aus A 13 heraus auf eine Fachleitungsstelle am ZfsL zu bewerben, daher finden sich dazu keine Zahlen mehr.

Beförderungen im Bereich Schulleitung

Im Berichtszeitraum wurden 25 Kolleginnen und Kollegen in ein Amt innerhalb der Schulleitung befördert.

Tabelle 4: Beförderungen nach A 15 Z und A 16

	Anzahl Stellen	**Geschlecht**		**Beurteilung (Punkte)**		
		m	**w**	**5**	**4**	**3**
Stellvertretende Schulleitung **(A 15 Z)**	15	13	2	4	11	0
Schulleitung **(A 16)**	10	8	2	8	2	X

Für die Besetzung der Stelle als Schulleiterin oder Schuleiter ist eine Beurteilung von mindestens 4 Punkten erforderlich. Daher sind diejenigen, die eine dienstliche Beurteilung mit drei Punkten abgeschlossen haben, nicht erfasst.

Frauenanteil in Leitungsämtern

Aktuell wird in der Bezirksregierung ein neuer Gleichstellungsplan erstellt, der ab dem Jahr 2026 gelten soll. Der noch aktuelle Gleichstellungsplan endet in diesem Jahr und bildet daher keine aktuellen Zahlen zur Entwicklung des Frauenanteils in den Leitungsämtern mehr ab. Allerdings können hier vorweg aktuelle Zahlen im Bereich „Schulleitung" und „stellvertretende Schulleitung", sowohl für die Schulform Gymnasium als auch Weiterbildungskolleg, wiedergeben werden:

Frauenanteil in Schulleitungen am Gymnasium:

Stellvertretende Schulleitung				
		Gesamtzahl der Lehrkräfte: 127	Anzahl der Frauen: 52	Prozentualer Anteil von Frauen: 40,94 %
		Gesamtzahl der Lehrkräfte in TZ: 5	Frauen in Teilzeit: 5	Prozentualer Anteil von Frauen in TZ: 100%
Anzahl Frauen in Teilzeit in Leitung im Vergleich zur Gesamtzahl Leitung:		Gesamtzahl der Lehrkräfte 127	Frauen in Teilzeit 5	Prozentualer Anteil von Frauen in TZ 3,94%
Schulleitung				
		Gesamtzahl der Lehrkräfte: A15: 1 A16: 148	Anzahl der Frauen: A15: 1 A16: 46	Prozentualer Anteil von Frauen: 100 % 31,08 %
		Gesamtzahl der Lehrkräfte in TZ: 2	Frauen in Teilzeit: 1	Prozentualer Anteil von Frauen: 50%
Anzahl Frauen in Teilzeit in Leitung im Vergleich zur Gesamtzahl Leitung:		Gesamtzahl der Lehrkräfte: A15: 1 A16: 148	Frauen in Teilzeit: A16: 1	Prozentualer Anteil von Frauen in TZ: A16: 0,67 %

Insgesamt liegt der Anteil an Frauen in Schulleitungsämtern unter 50%, sodass bei Bewerbungen auf dieses Amt bei gleicher Qualifikation am Ende das Hilfskriterium „Frauenförderung" noch eine Rolle spielen könnte.

Das Gleiche gilt auch für Leitungsämter an Weiterbildungskollegs.

Die Teilzeitquote an beiden Schulformen ist zu vernachlässigen, da sehr gering.

Frauenanteil in Schulleitungen an Weiterbildungkollegs:

Stellvertretende Schulleitung				
		Gesamtzahl der Lehrkräfte A14: 3 A15: 6	Anzahl der Frauen A14: 0 A15: 1	Prozentualer Anteil von Frauen 0 % 16,67 %
		Gesamtzahl der Lehrkräfte in TZ 0		
Schulleitung				
		Gesamtzahl der Lehrkräfte A15: 3 A16: 5	Anzahl der Frauen A15: 1 A16: 1	Prozentualer Anteil von Frauen 33,33 % 20,00 %
		Gesamtzahl der Lehrkräfte in TZ 0		

Im Tätigkeitsbericht 2026 wird über den neuen Gleichstellungsplan berichtet werden.

Wer die Entwicklung der Frauenquote im alten Gleichstellungsplan noch einmal nachvollziehen möchte, kann diese und weitere Ausführungen zum Thema „Gleichstellung" dem Gleichstellungsplan 2021 – 2025 entnehmen und unter folgendem Link herunterladen:

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-04/20211104_4_Schule_Gleichstellung_Gleichstellungsplan.pdf

IV. Einstellungen, Versetzungen, Aussichten, Statistiken

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist der Datei „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2024/25" vom 04.06.2025 entnommen. Für diesen Bericht werden die Daten auf die Schulformen Gymnasium und Weiterbildungskollegs reduziert. Wer sich für die komplette Statistik interessiert, kann diese unter folgendem Link herunterladen:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2024.pdf

Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen in NRW seit dem Schuljahr 2022/2023

		Schülerinnen und Schüler			Veränderung 2024/25 gegenüber 2023/24	
		2022/23 IST	**2023/24 IST**	**2024/25 IST**	**absolut**	**in %**
Gymn.	S I	327.378	387.807	388.572	+765	**+0,2**
	S II	179.395	118.880	118.528	-352	**-0,3**
	Summe	506.773	506.687	507.100	+413	**+0,08**
WBK	Abendrealschule	7.031	7188	7.468	+280	**+3,9**
	Abendgymnasium	3212	2900	2.838	-62	**-2,14**
	Kolleg	4.358	4014	3.590	-424	**-3,01**
	Summe	14.601	14.102	13.896	-233	**-0,16**

An den Weiterbildungskollegs sinkt die Zahl der Studierenden weiterhin leicht. Aber auch dieses Jahrs lässt sich im Bereich der Abendrealschule ein Anstieg der Anzahl an Studieren-

den feststellen. Veränderungen bei den Schulstandorten hat es auch im vergangenen Jahr gegeben. Das in Ersatzträgerschaft geführte „Riehl-Kolleg" in Düsseldorf läuft aus. Daher wird es zu einigen wenigen Übernahmen von dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen an ein Gymnasium kommen.

Die ungewöhnliche Entwicklung der Schülerzahlen an Gymnasien lässt sich wie im Bericht des vergangenen Jahrs mit dem, durch die Umstellung von G 8 auf G 9, weitgehenden Fehlen einer Jahrgangsstufe in der Oberstufe erklären. Die Jahrgangsstufe 10 gehört wieder in den Bereich der S I, in der S II fehlt an fast allen Gymnasien ein Jahrgang. Erst ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Oberstufe an den Gymnasien wieder vollständig sein. Das hat weiterhin Auswirkungen auf die Zahl der Lehrerstellen. Für die S II ist die Schüler-Lehrerrelation günstiger und generiert anteilig mehr Lehrerstellen als für die S I. Dadurch haben zurzeit die Gymnasien einen größeren Überhang an Lehrerstellen, was natürlich Auswirkungen auf die Einstellungs- und Versetzungsverfahren hat. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird sich die Situation drehen. Die Gymnasien werden durch den zusätzlichen Jahrgang voraussichtlich in einen Stellen-Unterhang gerate, wie es die „Bündlungsgymnasien" z.T. bereits jetzt erleben. Die Rückkehr der Kolleginnen und Kollegen aus den Abordnungen der Vorgriffstellen wird die dann entstehende Lücke nicht vollständig füllen können, sodass zusätzliche Einstellungen notwendig sein werden. Ob die anderen Schulformen, denen dann unsere Lehrkräfte fehlen, ihre Löcher füllen können, ist fraglich. Es ist zu befürchten, dass aus unserer Schulform, die ja dann auch im Unterhang sein wird, trotzdem weiter mit Abordnungen ausgeholfen werden muss.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Gymnasien hat sich leicht nach oben verändert. Im Schuljahr 2023/24 waren es 2.013, im Schuljahr 2024/25 wurden 2.072 Kinder unterrichtet.

Zum Beginn des Schuljahres 2024/25 gab es landesweit 627 Gymnasien. Davon waren 113 in privater Trägerschaft. Die Zahl der Weiterbildungskollegs liegt jetzt bei 37 (vorher 42). Bei den Schulen des „längeren gemeinsamen Lernens" hat sich die Zahl der Gesamtschulen um 9 (von 366 auf 375) weiter erhöht, die der Sekundarschulen ist jetzt bei 111 (vorher 112). Die PRIMUS-Schule ist mit fünf Schulen auf dem gleichen Stand geblieben. Die Schulform „Gemeinschaftsschule" wird nicht mehr aufgeführt.

Auf der folgenden Seite findet sich in alter Tradition die Grafik, die 2010 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlicht wurde und auf der Basis der aktuellen Zahlen vom Personalrat fortgeschrieben wurde.

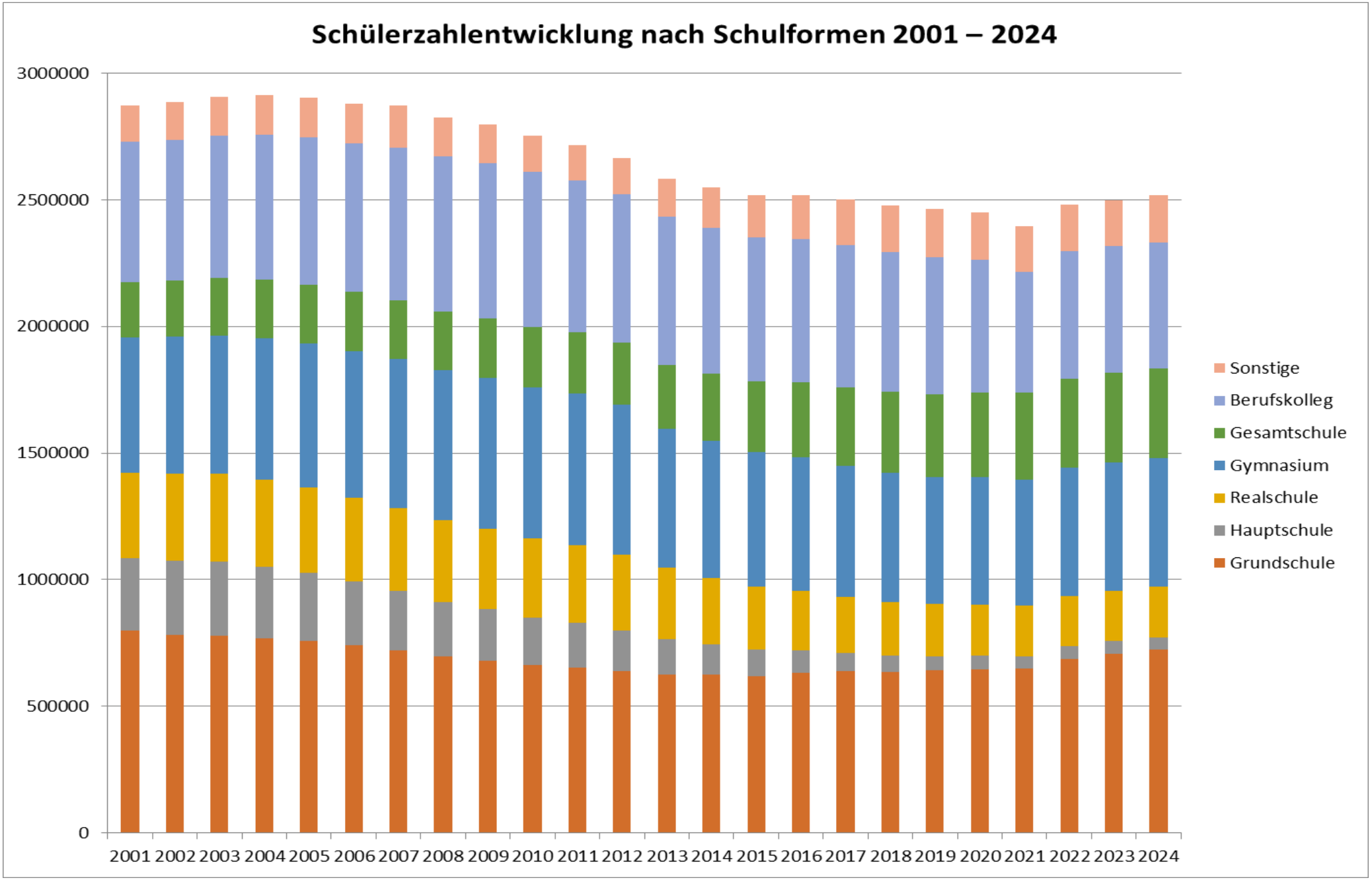
Schülerzahlentwicklung nach Schulformen 2001 – 2024
3000000
2500000
2000000
1500000
1000000
500000
0
2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024
Sonstige
Berufskolleg
Gesamtschule
Gymnasium
Realschule
Hauptschule
Grundschule

Einstellungen im Zeitraum November 2024 bis August 2025

Wie in den vergangenen Jahren gab es vier Einstellungstermine. Nicht nur zum Halbjahres- und Schuljahreswechsel, sondern auch zum 01.11.2024 und 01.05.2025 wurden Lehrkräfte eingestellt. Es gilt noch immer, dass die Zeit zwischen Auswahlverfahren und dem Antritt der Stelle bei den beiden unterjährigen Verfahren sehr knapp ist und es vorkommen kann, dass nicht alle, die ein Einstellungsangebot haben, auch wirklich am 2.11. bzw. 2.5. anfangen können. Der Personalrat hat, so schnell es rechtlich möglich ist, den Einstellungen zugestimmt. Oft verzögert sich aber die Einstellung um einige Tage, da in manchen Fällen das Führungszeugnis oder das amtsärztliche Gutachten noch nicht vorliegen.

Vorgriffstellen

Auch in diesem Jahr sind die unbefristeten Stellen in der Regel als sogenannte Vorgriffstellen ausgeschrieben worden, um den Bedarf, der durch die Umstellung auf G9 ab dem Schuljahr 2026/27 und der damit an den Gymnasien wieder vorhandenen 13. Jahrgangsstufe entstehen wird, aufzufangen. Mit dieser Einstellung ist jedoch eine Abordnung an die Schulformen verbunden, an denen der Personalbedarf besonders hoch ist. Konkret bedeutet dies, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit bis zu 12,5 Wochenstunden an eine Grund-, Real-, Haupt- oder Förderschule oder sogar ein Berufskolleg abgeordnet werden. An eine Gesamtschule kann die Abordnung sogar mit voller Stelle erfolgen. Diese Stellen wären damals ohne die Bedingung der Abordnung vom damaligen Finanzminister nicht zur Verfügung gestellt worden.

Da die Abordnungen bei den Vorgriffstellen zum 31.07.2026 auslaufen, werden vermutlich in diesem Schuljahr kaum oder keine solcher Stellen ausgeschrieben. Zum 01.11.2025 sind z.B. 54 Stellen ohne Abordnung ausgeschrieben worden. Wie die entstehenden personellen Lücken an den Abordnungsschulen, die durch die Rückkehr etlicher Gymnasiallehrkräfte entstehen, aufgefangen werden sollen, ist zur Zeit noch nicht abschließend geklärt.

Insgesamt wurden an den Gymnasien im gesamten Berichtszeitraum **288** neue Stellen ausgeschrieben: An den Weiterbildungskollegs gab es eine Ausschreibung.

Einstellungsdatum	Anzahl Stellen insgesamt	davon Vorgriffstellen
01.11.2024	98	78
01.02.2025	28	17
01.05.2025	139	120
22.08.2025	23	0

Vorbereitungsdienst

Nordrhein-Westfalen bildet weiterhin eine große Zahl an Referendarinnen und Referendaren aus. Die Zahl für den Schulformschwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule steigt sowohl im Regierungsbezirk als auch landesweit wieder. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Einweisungen in die Seminare GY/GE der jeweiligen ZfsL-Standorte zu den beiden Einstellungsterminen im Jahr 2025.

Tabelle 7: Einstellungen in den Vorbereitungsdienst

ZfsL/ Einstellungsdatum	Schulformschwerpunkt		
	Gymnasium	Gesamtschule	Gesamt (landesweit)
01.05.2025			
Essen Mönchengladbach Kleve	**300**	**140**	**440** (1577)
01.11.2025			
Düsseldorf Krefeld Oberhausen	**333**	**216**	**549** (1798)

Auch in diesem Bericht möchte der Personalrat auf das weiterhin geltende Problem hinweisen, dass die Einstellungstermine 01.05. und 01.11. für viele Seiten problematisch sind. Bei Wegfall des bedarfsdeckenden Unterrichts zum 01.02. oder zum Schuljahresbeginn fehlen immer wieder an den Schulen bis zu 90 Wochenstunden Unterricht, für die es keine Mittel gibt, um ggf. Vertretungslehrkräfte einzustellen. Eine Verschiebung des Einstellungstermins auf den 01.02. bzw. 01.08. eines Jahres oder eine Verlängerung des Referendariates um 3 Monate würde zumindest diesem Problem abhelfen. Weiterhin gilt, dass bei Wegfall des unterjährigen Einstellungsverfahren zum 01.05. und 01.11. eines Jahres mehr Zeit für alle am Einstellungsverfahren Beteiligten wie z.B. dem Personalrat, der Personalverwaltung oder den Schulen wäre und der laufende Unterrichtsbetrieb nicht an dieser Stelle durch häufige Änderungen in der Stundenplangestaltung oder der Unterrichtsverteilung gestört wäre.

Für **examinierte LAA** folgt hier, wie immer, der **Hinweis** auf die gültige Rechtsgrundlage im Sozialgesetzbuch bzgl. der Pflicht zur persönlichen Arbeitssuchendmeldung. In § 38 Abs. 1 SGB III ist festgelegt: „*Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden.*"

Zwar erhalten arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer als ehemalige Beamte, die nicht in die Sozialversicherungen eingezahlt haben, kein Arbeitslosengeld I. Doch je nach persönlicher Situation haben sie eventuell Anspruch auf Arbeitslosengeld II, das eine Grundsicherung

des Lebensunterhaltes gewährleisten soll. Wer keine Leistungen der Grundsicherung bezieht, ist während dieser Zeit nicht durch den zuständigen Träger kranken- oder pflegeversichert, muss dieses also privat (und teuer) absichern. Eine vorsorgliche und frühzeitige Meldung bei der Agentur für Arbeit ist allen dringend anzuraten.

Befristete Einstellungen

Im Zeitraum von August 2024 bis August 2025 wurden dem Personalrat **2440** Maßnahmen für Vertretungsunterricht bei längerfristigen Erkrankungen bzw. Mutterschutzvertretung oder Elternzeitvertretung zur Mitbestimmung vorgelegt. Im Vorjahr waren **2776 Vorlagen** zu behandeln.

Versetzungen

Nachfolgend sind die Zahlen der **Versetzungen auf Antrag** zum 01.08.2025 zusammengestellt. Zum 01. Februar eines Jahres ist eine Versetzung nur im Rahmen der Rückkehr aus einer Beurlaubung, z.B. aus der Elternzeit, möglich.

Versetzungen aus „dienstlichen" Gründen werden hier nicht erfasst, da sie nicht über das landesweite Versetzungsverfahren laufen und nicht auf der Plattform OLIVER beantragt werden können. Auch Versetzungen, die z.B. wegen einer Beförderung an einer anderen Schule vorgenommen werden gehören dazu, ebenso Versetzungen zum Ausgleich von Fachbedarfen, oder solche, die einen unlösbaren innerschulischen Konflikt als Ursache haben. Außerdem können Lehrkräfte, die eine Funktionsstelle (ab A 15 aufwärts) innehaben keinen Versetzungsantrag über OLIVER stellen und nur im Einzelfall aus dienstlichen Gründen versetzt werden.

Für Versetzungsanträge muss das Onlineverfahren im Internet (www.oliver.nrw.de) genutzt werden. Dazu ist zu beachten, dass nach dem Online-Antrag zusätzlich ein ausgedrucktes, unterschriebenes Formular über den Dienstweg eingereicht werden muss.

Für eine erfolgreiche Versetzung ist die Freigabe durch die Schulaufsicht erforderlich. Zunächst hat aber die Schulleitung die Möglichkeit, ein Votum dazu abzugeben. In der Regel wird das vom zuständigen Dezernenten oder der Dezernentin übernommen, kann aber durch diese überstimmt werden. Die endgültige Entscheidung trifft die Schulaufsicht, nicht die Schulleitung. Die zweite „Hürde", die ein Bewerber nehmen muss, ist die der Aufnahme an einer anderen Schule, Bezirksregierung oder sogar in einem anderen Bundesland. Wenn die Freigabe erteilt wurde, kann man versetzungswilligen Lehrkräften raten, schon frühzeitig Kontakt mit der Leiterin bzw. dem Leiter der in Frage kommenden neuen Schule und den zuständigen Dezernentinnen oder Dezernenten aufzunehmen.

Nach einer Beurlaubung von mindestens acht Monaten können Lehrkräfte einen Rückkehrantrag an einen anderen Dienstort stellen, sofern die Entfernung zwischen Wohn- und Dienstort, mehr als **50 km** beträgt. In diesem Fall gibt es bei Rückkehrern aus der Elternzeit einen Rechtsanspruch auf wohnortnahen Einsatz, der aber nur bei Versetzungen innerhalb des Landes gilt; Beim sogenannten Lehrertauschverfahren (LTV) gibt es einen solchen Anspruch nicht.

Tabellen zum Versetzungsverfahren

Tabelle 8: Versetzungsanträge zum 01.08.2025 – bezirksintern

	GY	WBK	GE	BK	RS	Sek.-Schulen	Sonstige
Anträge	281	0					
mit Freigabe	198	0					
Schulformwunsch *(Mehrfachnennungen möglich)*	164	1 (0)	14	2	2	0	0
Versetzungen (Angebot)	168	0	10	1	1	0	0
davon Rückkehrer	127	0	1	0	0	0	0

In Klammern: WBK

Insgesamt bekamen bezirksintern **13** Lehrkräfte aus **anderen Schulformen,** hier ausschließlich von der Gesamtschule, ein Versetzungsangebot.

Etwas mehr als die Hälfte der Versetzungsanträge von Gymnasien und Weiterbildungskollegs aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf in andere Regierungsbezirke sind zum Sommer 2025 positiv beschieden worden.:

Tabelle 9: Versetzungsanträge zum 01.08.2025 – bezirksübergreifend

	GY	WBK	GE	BK	RS	Sek.-Schulen	Sonstige
Anträge	151	2					
mit Freigabe	81	2					
Schulformwunsch *(Mehrfachnennungen möglich)*	56	2 (1)	7 (1)	2	3 (1)	2 (1)	0
Versetzungen (Angebot)	56	0	2	2	0	2	0
davon Rückkehrer	21		0	1	0	0	0

Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auch hier auf die Schulform WBK.

Zur Bezirksregierung **Köln** wurden 2025 **25** Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirksregierung Düsseldorf versetzt. Nach **Arnsberg** wurden **19** nach **Münster 24** und nach **Detmold** eine Lehrkraft versetzt, bzw. haben ein Versetzungsangebot erhalten.

Beim **Lehrertauschverfahren** (LTV) haben **39** Kolleginnen und Kollegen einen Antrag auf Versetzung gestellt. Allerdings haben zu beiden möglichen Terminen (01.02.2025) und 01.08.2025) nur **4** Lehrkräfte ein Angebot erhalten.

In diesem Berichtszeitraum ist keine Lehrkraft aus einem anderen Bundesland an ein Gymnasium im Regierungsbezirk Düsseldorf versetzt worden.

V. Verschiedenes

Im Folgenden werden die wesentlichen, für die Leserinnen und Leser relevanten Ergebnisse des Austauschs des Personalrats mit Vertretern der Behörde auf den „Gemeinschaftlichen Besprechungen" am 07.11.2024 und am 15.05.2025 zusammengefasst. Die Themen, die nur die Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststelle betreffen, werden hier aus Gründen der Verschwiegenheitspflicht nicht aufgeführt.

Auch wenn es die Lesbarkeit etwas erschwert, wurde hier auf die Nennung von Namen – auch aus Gründen, die das Sitzungsgeheimnis betreffen – verzichtet und durch allgemeine Begriffe wie „Behördenvertreter" oder „PR-Mitglied" ersetzt.

Gemeinschaftliche Besprechung vom 07.11.2024:

Situation der WBKs im Regierungsbezirk

Der Vorsitzende leitet ein, dass auf der PV ein Antrag gestellt worden sei, keine weiteren WBKs mehr zu schließen.

Der Behördenvertreter führt aus, in der BR D gebe es noch 9 WBKs, davon 3 in privater Trägerschaft. Bis auf das Riehl-Kolleg sei keines im Bestand gefährdet; dieses solle laut Beratung durch die BR bis 2026 geschlossen werden. Die Lehrkräfte hätten den Anspruch, in den öffentlichen Schuldienst übernommen zu werden. Zwei weitere WBKs (D und DU) seien nahe an der Mindestgröße von 240 Studierenden, was aber nicht bedeute, dass bei einmaligem Unterschreiten dieser Größenordnung automatisch die Schließung erfolge. Auf der Landesdezernentenkonferenz habe das MSB angekündigt, die Aufnahmevoraussetzung von einer 24-monatigen Berufstätigkeit dahingehend zu verändern, dass eine 12-monatige Abwesenheit von einer Schule des 1. Bildungswegs notwendig sei. Die damit einhergehende Problematik, dass die BAFÖG-Förderung verloren gehen könne, bedürfe der Nachverhandlung. Die Veränderung der gymnasialen Oberstufe (5. Abiturfach) werde für WBKs analog gelten.

Voraussetzungslose Teilzeit

Berücksichtigung korrekturbelasteter Kolleginnen und Kollegen

Der Behördenvertreter merkt an, dass es keine entsprechende Erweiterung des Kriterienkatalogs geben werde, da diese schon in der Härtefallregelung miterfasst sei; außerdem sei die Behörde der Auffassung, dass es primär Aufgabe einer Schule sei, korrekturbelastete Lehrkräfte durch geeignete Maßnahmen wie z.B. das Bandbreitenmodell zu entlasten.

Ein anderer Behördenvertreter ergänzt, dass die Möglichkeit der Entlastung durch eine Reduzierung der Anzahl von Klassenarbeiten nicht durchgehend genutzt werde. Die Gewährung von noch mehr Teilzeiten würde die Funktionsfähigkeit des Systems gefährden.

Wieder ein anderer Behördenvertreter seinerseits ergänzt, dass auch für die Oberstufe eine Reduzierung der Anzahl an Klausuren und ein Ersatz durch andere Formate angedacht sei.

Die Behörde wird (durch Beiträge verschiedener PR-Mitglieder) aufgefordert, die Wirkung zu bedenken, die mit der Verweigerung der Gewährung voraussetzungsloser Teilzeit verbunden ist, und für Gespräche mit dem MSB „mitzunehmen", dass der höchste Belastungsfaktor für Lehrkräfte das Korrigieren sei.

Einstellungen

Die Behördenvertreterin ist mit der Quote der Einstellungen zum 01.11. zufrieden: Von 100 ausgeschriebenen Stellen seien 82 besetzt worden. Zudem habe sie für besonders unterversorgte Gymnasien im Listenverfahren Stellen ohne Abordnung vergeben können.

Schulleitungen hätten bei der letzten Abfrage 2.872 SuS zu viel angegeben; dies entspreche 159 Stellen. Daher habe sie für den Einstellungstermin 01.02. nur 10 neue Vorgriffstellen (plus die leergelaufenen) vorgesehen. Für den 01.05. gebe es die Hoffnung auf „ein paar mehr".

Zusammen mit dem Abteilungsleiter habe sie dem Staatssekretär die Notwendigkeit weiterer Vorgriffstellen vor Augen geführt.

Gymnasien der BR D seien derzeit mit 1.000 Stellen im Überhang (ca. 400 in der Personalausstattung); noch sei sie nicht aufgefordert worden, über Abordnungen nachzudenken.

Der Abteilungsleiter wird im Dezember gegenüber dem Staatssekretär die Unterrichtsversorgung zum 01.08.2026 deutlich ansprechen; bei einer nicht befriedigenden Antwort müsse man „eigene Wege gehen" und ggf. das „Fass groß aufmachen". Eine Lösung „insgesamt" sei intendiert, vielleicht schon im August 2025. Anträge von Lehrkräften, die an ihrer AO-Schule bleiben möchten, würden positiv beschieden.

Die Behördenvertreterin präsentiert als ihre „Lieblingsidee" ein Mehr an Vorgriffstellen (200) statt Stellen ohne Abordnung (100).

Sie würde eine Rückkehr zur alten Praxis mit zwei Einstellungsterminen (01.02. und 01.08.) nur befürworten, wenn sie landesweit praktiziert würde.

Die Vorgriffstellen werde es auch weiterhin nur mit hälftiger Abordnung geben.

Versetzungen

Die Behördenvertreterin verkündet einen „Aufnahme-Stopp" für die Kreise KR und VIE.

Bei 399 VS-Anträgen des letzten Jahres sei in 268 Fällen eine Freigabe erteilt worden, 237 Angebote seien unterbreitet worden, 16 hätten abgesagt. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung sei mit diesmal 17 Verlusten für die BR D gering ausgefallen.

Der Behördenvertreter stellt in Aussicht, dass man in Zukunft die Zuweisung „etwas stärker steuern" wolle.

Verschiedenes

Der Behördenvertreter moniert, dass Schulleitungen weiterhin zu gut beurteilten; dies werde er auf der Schulleiterdienstbesprechung erneut in das Bewusstsein der Schulleitungen heben. Außerdem beklagt er die gesunkene Qualität der SL-Leistungsberichte; die Schulleitungen würden häufig im Fragebogen zu Leitungs- und Koordinationstätigkeiten zu viel anführen. Des Weiteren machten sie teilweise keine Angaben zur kommissarischen Wahrnehmung von Aufgaben.

Der Behördenvertreter spricht von „guten Perspektiven": 70 A15-Stellen und 220 A14-Stellen könnten ausgeschrieben werden. Noch heute erfolge bei den Schulleitungen eine Abfrage zu den A14-Stellen.

Anträge auf Elternzeit: Problematik bei Abstandsgebot

Die Behördenvertreterin hält es in der Praxis für schwierig, den Personalrat bereits zum Zeitpunkt der Beratung durch die BR „ins Boot zu holen"; außerdem hinterfragt sie, ob eine Lehrkraft in jedem Fall die Einbeziehung des Personalrats wünsche.

Der Behördenvertreter bittet darüber hinaus in Anbetracht der Belastung der Sachbearbeitungen um Verständnis, dass die Behörde dies nicht leisten könne.

Straftaten gegen Lehrkräfte: Präventionsleitfaden der BR D?

Der Behördenvertreter stellt in Aussicht, dass die eingerichtete Arbeitsgruppe bis zum 15.12.2024 ihren Arbeitsauftrag erledigt haben werde und das Ergebnis zum Jahresanfang im Netz zu finden sei.

Die übliche Praxis der Bezirksregierung sei, dass von Antragsdelikten Betroffene selbst eine Anzeige stellen und die Bezirksregierung nach Prüfung dieser Anzeige beitritt. Herr Hartmann nimmt zur Kenntnis, dass der inhaltlich abweichende Leitfaden des MSB auf Betroffene irritierend wirkt.

Gemeinschaftliche Besprechung vom 15.05.2025:

Abrechnung von Mehrarbeit /

Handreichung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Vorsitzende möchte einleitend wissen, was die auf dem Deckblatt des Leitfadens benutzte Formulierung „Nur für den Dienstgebrauch der Schulleitungen" konkret bedeute.

Der Behördenvertreter antwortet, dass der Leitfaden nicht zur Veröffentlichung z.B. durch Verbände und Gewerkschaften gedacht sei. Die Nachfrage eines PR-Mitglieds, ob die Lehrerräte im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte Kenntnis haben dürften, bejaht er.

Herr Hillje fragt – ergänzt durch Detailinformationen eines PR-Mitglieds – nach dem für kurze Zeit verfügbaren „Abrechnungsformular" auf der Seite der LBV, verlinkt im Leitfaden; dieses entspreche nicht dem nach wie vor gültigen Mehrarbeitserlass von 1979.

Der Behördenvertreter empfiehlt eine Kontaktaufnahme des Personalrats zu der federführend für den Leitfaden verantwortlichen BR-Sachbearbeiterin.

Ein PR-Mitglied zitiert aus S. 12 des Leitfadens die Passage:

„Bei Teilzeitlehrkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig. Ausfallstunden, auf deren Entstehen die Lehrkraft keinen Einfluss hat, sind dann als Ist-Stunden anzurechnen.

Hinweis:

Bei voraussehbaren Ausfallstunden KANN [Hervorhebung durch die Protokollanten] im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitszeit die Lehrkraft dennoch innerhalb einer Woche zu anderer Zeit in Anspruch genommen werden."

Er möchte wissen, wie das „kann" zu verstehen sei.

Der Behördenvertreter antwortet, dass es neben der Möglichkeit der Flexibilisierung auch die Mehrarbeit oder die Pflichtstunden-Bandbreite gebe; der Schulleiter entscheide, z.B. aufgrund der Überlegung, wie mit öffentlichen Mitteln umzugehen sei.

Hinsichtlich der Frage eines PR-Mitglieds zur TZ-Wochenabrechnung (hinsichtlich des Verbots der Saldierung von Ausfallstunden vs. Flexibilisierung) empfiehlt der Abteilungsleiter ebenfalls die Kontaktaufnahme zu der Sachbearbeiterin.

Ein PR-Mitglied möchte des Weiteren wissen, ob eine Vollzeit-Lehrkraft in der Ansparphase der Teilzeit im Blockmodell als TZ-Lehrkraft zu behandeln sei.

Der Behördenvertreter sichert zu, die korrekte Antwort nachzuliefern.

Ein PR-Mitglied erkundigt sich, ob die von Herrn Hartmann vor einiger Zeit getätigte Aussage zur „Verbindlichkeit" von Stundenplänen der TZ-Lehrkräfte Bestand habe.

Der Abteilungsleiter verweist auf die TZ-Rundverfügung aus dem Jahr 2013, die nach wie vor gelte. Es gebe aber das Vorhaben, die beiden Papiere zur Teilzeit und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie „in zwei Teilen" zusammenzuführen.

Einstellungen

Die Behördenvertreterin zeigt sich mit dem letzten Verfahren in Anbetracht einer Besetzungsquote von 90 % sehr zufrieden.

Sie referiert, dass die Gymnasien des Regierungsbezirks Düsseldorf mit 1075 Stellen im Überhang seien, im Umfang von 575 Stellen ordne man an andere Schulformen ab, was immer noch (mit Blick auf den Überhang der Personalausstattung in Höhe von 336) zu wenig sei.

Es seien keine Vorgriffstellen mehr vorhanden; ab sofort gelte, dass nur noch volle Stellen – sei es schulscharf, sei es per Liste – ausgeschrieben würden, und zwar zum 1. August ca. 20 Stellen und zum 1. November 42 Stellen.

Sie sei im VS-Verfahren weiterhin daran interessiert, dass die Schulform Gymnasium mehr abgebe als aufnehme, und spricht von einem „Delta" in Höhe von 30 Lehrkräften. Sie appelliert in Anbetracht einer 104%-Besetzungsquote an Gymnasien gegenüber einer von 80-90 % an Gesamtschulen, diesen ihre Lehrkräfte zu lassen.

Versetzungen

Die Behördenvertreterin ist überaus zufrieden mit dem vom zuständigen PR-Mitglied praktizierten und für sie sehr hilfreichen „Schachspiel" (Versuch, VS-willige Lehrkräfte zu verschieben).

Für das Jahr 2026 hält sie eine Fortschreibung der „Vorgriffstellen" in modifizierter Form (Stellen mit TAO in einem Zeitraum von 2-3 Jahren) für denkbar.

Herr Hillje hebt lobend hervor, dass im diesjährigen VS-Verfahren nur drei Initiativanträge übriggeblieben seien, und stellt in Aussicht, dass der zuständige Dezernent demnächst ins Gremium komme.

Die Behördenvertreterin nennt Zahlen: Von 388 VS-willigen Lehrkräften hätten 240 die Freigabe erhalten, 197 Angebote seien unterbreitet worden.

Verschiedenes

Beförderungen (Perspektiven)

Der Behördenvertreter stellt in Aussicht, dass die A14-Stellen im Zeitraum 19.05.-29.06. im Netz seien. Über die A15-Stellen befinde er sich im Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen; hinsichtlich der Veröffentlichung vor den Sommerferien sei er – nach entsprechenden SL-Rückmeldungen des letzten Jahres – „zurückhaltend" und tendiere dazu, dass der Veröffentlichungszeitraum „überwiegend" im neuen Schuljahr liege.

Voraussetzungslose Teilzeit: Aktueller Stand

Herr Hillje berichtet von „zwei Handvoll" abgelehnter TZ-Anträge; es gebe eine hohe Anzahl durch a.ä.U. festgestellter Teildienstfähigkeiten, 90 % erhielten die gewünschte Stundenzahl.

Einrichtung neuer Zertifikatskurse

Ein PR-Mitglied problematisiert das System bei der Neueinführung von Zertifikatskursen, das offensichtlich nach dem Prinzip „Budget diktiert Angebot" praktiziert werde.

Der Abteilungsleiter weist darauf hin, dass die BR D statt der vom MSB vorgesehenen 25 Zertifikatskurse 40 anbiete. Einige Zertifikatskurse würden nicht ausreichend nachgefragt.

Er ermutigt, den zuständigen Dezernenten (Dez. 46) zwecks Bedarfsklärung offensiv anzusprechen.

Verbindlichkeit der im Bericht getroffenen Feststellungen

Eine Verbindlichkeit der im Bericht getroffenen Feststellungen gibt es nicht, wohl aber die Überzeugung, dass nach dem Kenntnisstand des Personalrates alle Aussagen zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes zutreffend sind. Die Leserinnen und Leser sind herzlich gebeten, den Personalrat auf substanzielle Fehler in diesem Bericht hinzuweisen.

Dieser Bericht ist dem Regierungspräsidenten Herrn Schürmann, der Regierungsvizepräsidentin Frau Rieger, der Abteilungsleiterin Frau Wimmershoff, allen für die Gymnasien, Weiterbildungskollegs und ZfsL zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten sowie weitgehend den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zugeleitet worden.

Er geht außerdem allen Gymnasien, Weiterbildungskollegs und ZfsL in digitaler Form zu. Gedruckte Exemplare können auf Anfrage beim Personalrat angefordert werden.

Herzliche Einladung auch an dieser Stelle zur

Personalversammlung am Donnerstag, dem 02. Oktober 2025,
um 13.30 Uhr in Düsseldorf im Georg-Büchner-Gymnasium.

Hillje
– Vorsitzender –